Antrag des Juso Kreisvorstands Rhein- Neckar an den Kreisparteitag der SPD Rhein-Neckar im März 2000:

Der Kreisparteitag möge der Kreistagsfraktion empfehlen:

- 1. Einer Umstellung der Abrechnung der Frauenhausfinanzierung auf das System des Bundessozialhilfegesetztes durch den Rhein-Neckar-Kreis für das von ihm geförderten Heidelberger Frauenhaus entgegenzuwirken.
- 2. Eine Unterstützung der Frauenhäuser im Umkreis, entsprechend der Belegung durch Frauen aus dem Rhein-Neckar-Kreis, mit finanziellen Zuschüssen zu installieren.

Zur Begründung:

I. Lage der Frauen

Die Lage von von häuslicher Gewalt betroffen Frauen ist schlimm genug. Wenn dann noch dazu kommt, dass sich davon betroffene Frauen nicht privat auf außerhäusliche Hilfe etwa von Freundinnen oder Familienangehörigen stützen können, wird diese Situation fast ausweglos. Diese Frauen sind dann auf Hilfe der Gesellschaft angewiesen. Im schlimmsten Fall müssen sie - auch auf Grund der deutschen Gesetzeslage - fliehen und in einem Frauenhaus unterkommen. Hier wird ihnen mit Rat und Unterkunft sowie Schutz vor Ihren Peinigern weitergeholfen.

Die Situation für Frauen aus dem Rhein-Neckar-Kreis ist dabei besonders misslich: Zum liegt im Bereich unseres Landkreises trotz seiner großen Einwohnerzahl nur ein sehr kleines Frauenhaus (Eberbach mit zwei Plätzen), zum anderen sind die Kapazitäten der umliegenden Frauenhäuser sehr begrenzt. In Mannheim stehen den Frauen in zwei Häusern ca. 28 Plätze zur Verfügung, in Heidelberg gibt es nur ein Frauenhaus mit 7 bis 8 Plätzen. Alle Häuser klagen darüber, häufig nicht genug Plätze zu haben und so in Not geratene

Frauen abweisen zu müssen. Allein in Mannheim mussten die beiden Frauenhäuser 1999 über 340 Personen abweisen.

II. Finanzierung der Frauenhäuser

Für die Finanzierung kommen zwei verschiedene Möglichkeiten in Frage. Zum einen gibt es eine Art Trägermodell. Bei dieser Art der Finanzierung werden die Fixkosten wie Personal und Miete (oder Kapitaldienst) für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten über einen Haushalt getragen. Die laufenden Kosten tragen dagegen die Unterkunft suchenden Frauen (in Heidelberg tragen die Frauen somit beispielsweise 10 DM/Tag und 4 DM/Tag pro Kind = im Monat bei zwei Kindern 540 DM).

Eine andere Finanzierungsmöglichkeit ist die gesamten Kosten von den Frauen tragen zu lassen. Hierbei kommen selbstverständlich wesentlich höhere Kosten auf die Frauen zu (Tagessätze von ca. 40 DM/Tag und Person = im Monat bei zwei Kindern 3600.- DM). Diese Möglichkeit nennt sich BSHG-Finanzierung.

Für die BSHG Finanzierung spricht, dass mit ihr eine genaue Kostendeckung nach Herkunftsgemeinde möglich ist. Die Frauenhäuser ziehen jedoch die erste Finanzierungsmöglichkeit aus einleuchtenden Gründen vor:

Teilweise können die Frauen in der herkömmlichen Art die Miete noch selbst aufbringen. Im Fall der BSHG-Finanzierung ist in der Regel immer eine Übernahme der Kosten durch das Sozialamt fällig. Die Frauen werden so, ohne eigenes Verschulden, zu Sozialhilfeempfängern. Dies bringt gravierende Nachteile mit sich:

- Der Regress nicht nur gegen die meist arbeitslosen und deswegen Leistungsunfähigen Männer sondern auch gegen die Kinder und die Eltern der Frauen wird möglich. Zusätzlich müssen die Frauen zunächst ihr gesamtes eigenes Vermögen einbringen.
- Zusätzlicher Aufwand und Unsicherheiten kommt auf die Frauen wie auch die Sozialpädagoginnen vor Ort zu, um die Verwaltungsmühlen des Sozialamtes in Bewegung zu setzten. Teilweise dauert es bis zu sechs Wochen bis die

Ämter reagieren. Das bedeutet noch nicht unbedingt eine Kostenübernahme.

- Dazu kommt auch noch, dass die Sozialämter zur Kostenminimierung verpflichtet sind. Diese zwar einleuchtende Regel kann aber in diesem Fall sehr negative Auswirkungen haben. Häufig ist es billiger, die Frauen in Sozialwohnungen unterzubringen. Damit werden sie aber der Betreuung entzogen. Viele Frauen sind aber erst nach geraumer Zeit in der Lage ohne Betreuung zu recht zu kommen. Im übrigen sind sie auch auf den Schutz des Frauenhauses angewiesen. Drängt das Sozialamt wegen der hohen Kosten jedoch auf Auszug, entsteht zusätzlicher Druck.
- Schwierigkeiten ergeben sich auch bei einem oft notwendigen Umzug der Frauen in den Bereich eines anderen Sozialhilfeträgers. Bei der Sozialhilfe gilt das Wohnortprinzip, so dass keine Gemeinde glücklich sein wird, wenn zusätzliche Kostenerzeuger in die Gemeinde ziehen.
- Im Übrigen stellt sich zumindest für das Sozialamt die Frage, wann überhaupt ein Grund für die Flucht in ein Frauenhaus vorliegt. Grundsatz kann hierfür, für die öffentliche Hand, eigentlich nur der juristische Gewaltbegriff sein. Dieser versteht – von sehr engen Ausnahmen abgesehen – unter Gewalt nur die physische Einwirkung auf die Frauen. Gewalt im Sinne der Frauenhäuser kann richtigerweise aber auch anders aussehen.

Auch aus ethischen Gründen taugt das BSHG-Modell nicht. Die Frauen sind in eine Lage geraten, an der nicht sie Schuld sind. Bei Gewalt gegen Frauen handelt es sich nicht um ein Problem der Frau, sondern der Gesellschaft. Es ist deshalb richtig, dass die Frauen zwar für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen, ihnen jedoch die Kosten für die Finanzierung der Hilfe aufzubürden ist dagegen falsch.

III. Forderung - Beibehaltung des Status quo

Derzeit werden die Frauenhäuser in Mannheim, sowie das in

Heidelberg noch nach dem alten System geführt. Der Rhein-Neckar-Kreis zieht jedoch die Finanzierung nach BSHG vor und hat diese schon in Eberbach installiert. Auch für Heidelberg hat er eine solche Maßnahme angekündigt. Auf die Häuser in Mannheim hat er, da er keine Zuschüsse an sie leistet, keinen Einfluss.

Aus den erwähnten Gründen lehnen wir die Finanzierung nach BSHG ab und bitten die Kreistagsfraktion sich entsprechend dieses Votums einzusetzen.

IV. Erhöhte Zuschüsse

Zusätzlich mussten wir feststellen, dass sich der Rhein-Neckar-Kreis in großen Umfang seinen finanziellen Pflichten entzieht. Grundlage für eine Bezuschussung sollte unserer Ansicht nach der Anteil der Belegung der Frauenhäuser durch Frauen aus dem Rhein-Neckar-Kreis sein. Als Berechnungsgrundlage können die Zuschüsse des Heimatkreisverbandes gelten. Da die Frauenhäuser einen Teil ihrer Finanzierung selber aufbringen, wäre auch so ein entsprechendes Verhältnis von Kostenerzeuger und Kostenträger gehalten. Außerdem fliehen auch Frauen aus dem Rhein-Neckar-Kreis in das gesamte Bundesgebiet und werden dort von anderen Frauenhäusern aufgenommen.

Um einen Anhaltspunkt zu haben, würde sich – auf Grundlage der Zahlen von 1999 folgender Schlüssel ergeben:

Einrichtung	Anteil der Frauen aus RNK 1999	Anteil der Frauen aus eigenem Kreis	Bezuschussung durch Kreis	Anteil RNK
Eberbach ¹	50%	-	0 DM	50.000 DM
Heidelberg ²	25%	25%	158.000 DM	158.000 DM (bisheriger Zuschuss 77.600DM)

¹ Besondere Lage, da die Einrichtung neu ist und im RNK liegt.

² Zahlen aus 1998

Mannheim	10%	40%	310.00 DM	77.500 DM
(Heckerstift)				
Mannheim	20%	50%	478.000DM	191.200
(freies				DM
Frauenhaus)				
Summe:			Erhöhte	399.100
			Ausgaben:	DM

Dabei ist jedoch eine geringer Abzug sachgerecht, da einige Frauenhäuser auch Beratung ohne Aufenthalt bieten, die im Rhein-Neckar-Kreis genauso gut geleistet werden kann. Außerdem ist zu beachten, dass der Kreis zumindest für das Haus in Eberbach Sozialhilfeausgaben spart.

Schließlich ist noch anzumerken, dass einige Gemeinden ihrer Verpflichtung zur Bezuschussung bereits nachkommen (Schwetzingen, Brühl, Walldorf, Ladenburg, Neckargemünd, Wiesloch, Hockenheim, Ketsch, Sandhausen – kein Anspruch auf Vollständigkeit). Dies ist jedoch kein Ausgleich für eine umfangreich und vor allem verlässliche Bezuschussung.

Abschließend sei auch noch bemerkt, dass das Land Baden-Württemberg nun langsam in die Frauenhausförderung einsteigt. Hier handelt es sich jedoch bisher um eine lächerliche Summe: Eine Millionen DM für 44 Frauenhäuser können nur ein Einstieg sein. So lange sich hier nichts umfassend tut, ist der hier geforderte Weg für den Rhein-Neckar-Kreis der Beste.